

# RS UVS Kärnten 1997/10/27 KUVS- 1444/1/97

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.10.1997

## Rechtssatz

Wer eine mautpflichtige Bundesstraße A (Bundesautobahn) benützt, ohne die zeitabhängige Maut ordnungsgemäß entrichtet zu haben, ist verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)